

Handschuhmacher*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Handschuhmacher*innen stellen in Einzelfertigung (Maßhandschuhe) oder in der industriellen Serienfertigung Handschuhe aller Art her. Dafür verwenden sie unterschiedliche Ledersorten (z. B. Lamm-, Reh-, Kalbs- oder Schweinsleder), aber auch Textilmaterialien. Sie hantieren mit Spezialmessern, Stanzmaschinen, Klebstoffen und Spezialnähmaschinen. Handschuhmacher*innen arbeiten in Betrieben des Handschuhmachergewerbes (Werkstätten, Verkaufs- und Lagerräume) sowie in den Produktionshallen der Textilindustrie zusammen mit ihren Berufskolleg*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- benötigte Felle und Lederstücke sortieren und auf Fehler kontrollieren
- Innenseite des Leders durch Ziehen über eine Marmorplatte oder Dollier-Walzmaschine aufrauen (dollieren)
- Einzelteile grob zuschneiden (depsieren) und die Lederteile mit Federweiß zur Erhöhung von Glanz und Widerstandsfähigkeit einreiben
- endgültige Handschuhgrößen mit einer Stahlpresse stanzen (Fentieren) und die Fingerzwischenstücke und den Futterstoff zuschneiden
- einzelne Handschuhteile bzw. das Futter zusammennähen, Handschuh mit einer Längsnaht schließen, Handschuhrand mit einem Lederstreifen mit der Nähmaschine säumen
- Laschen für Druckknöpfe, Knopflöcher oder Verschlüsse anbringen
- Handschuhfutter auf eine Holzhand aufstülpen, Futter mit Kontaktkleber bestreichen, fertigen Lederhandschuh zur Verbindung mit dem Futterstoff darüberstülpen
- fertigen Handschuh mit Puff- oder Dressiereisen (elektrisch beheizte Metallhand) bügeln (dressieren)
- Handschuh polieren und verpacken

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- gutes Sehvermögen
- gestalterische Fähigkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Modebewusstsein

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.